MACH WAS WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Freistaat SACHSEN

Wir stellen ein!

Das


© adobestock/yuri arcurs peopleimages.com

Ort:
Dresden

Bewerbungsfrist:
10. Dezember 2026

Dauer:
Unbefristet

Kennziffer:
hDJurist/2026/437

Mehrere Volljuristinnen/Volljuristen (m/w/d)

im Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet in Vollzeit

Über uns

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt befasst sich mit Themen, die Menschen in jeder Lebensphase und Lebenssituation sowie Tiere betreffen.
Weitere Informationen über unser Haus finden Sie auf unserer **Homepage**.

Interessante Aufgaben

Zur dauerhaften Verstärkung der Abteilung 3 »Medizinische Versorgung und Sozialversicherung« und Abteilung 4 »Kinder, Jugend, Familie, Senioren und Teilhabe« sind mehrere Stellen mit Volljuristinnen und Volljuristen zu besetzen:

Das Referat 32 »Krankenversicherung, ambulante Versorgung« freut sich auf Ihre Unterstützung. Es führt die Rechtsaufsicht über die landesunmittelbare Krankenkasse AOK PLUS, die Kassen- und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen sowie den Medizinischen Dienst Sachsen. Das Referat bearbeitet Grundsatzfragen zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), zur ambulanten Versorgung, einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst, und zum Sozialdatenschutz. Zum Aufgabenspektrum des Referats gehören neben der Durchführung der Rechtsaufsicht u. a. die

Begleitung der einschlägigen Bundesgesetzgebung sowie die Bearbeitung von Rechtsfragen im gesamten Leistungsspektrum der GKV.

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung im Projekt „Sozialstaatsreform“ in der Abteilung 4. Die im September 2025 eingesetzte Kommission zur Sozialstaatsreform (KSR) hat am 27. Januar 2026 ihren Abschlussbericht mit 26 Empfehlungen vorgelegt. Die Umsetzung ist in 5 Arbeitspaketen inzwischen von der Konzeptions- in die konkrete Umsetzungs- und Gesetzgebungsphase übergegangen. Bund, Länder und Kommunen sind in die weiteren Arbeiten eingebunden. Gleichzeitig übernimmt der Freistaat Sachsen für das Jahr 2027 den Vorsitz der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK). Der Vorsitz fällt damit unmittelbar in eine entscheidende Phase der Sozialstaatsreform.

Das Referat 42 »Kinder und Jugendliche« ist zugleich eine der Obersten Landesjugendbehörden im Freistaat Sachsen nach § 82 SGB VIII und § 15 Landesjugendhilfegesetz. Kernaufgaben sind die Anregung, Förderung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Das Referat übt über die Landesdirektion Sachsen die Rechtsaufsicht über die kommunalen Jugendämter sowie die Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden und Bewilligungsstellen aus. Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung für alle rechtlichen Fragen des Referats, insbesondere im Rechtsbereich des SGB VIII und der landesrechtlichen Umsetzung über das Landesjugendhilfegesetz sowie alle weiteren die Kinder- und Jugendhilfe betreffenden Rechtsgrundlagen.

Einige der Stellen sind auch für Berufsanfängerinnen und -anfänger geeignet.

Wir bieten Ihnen

- eine tarifliche Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) – **Link Entgelttabelle** oder
- eine Besoldung nach dem Sächsischen Beamtengesetz bzw. Sächsischen Besoldungsgesetz – **Link Besoldungstabelle**
- ein interessantes und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld
- ein breites Angebot an Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung
- Möglichkeit zur Mobilen Arbeit
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- das Angebot eines JobTickets der Deutschen Bahn bzw. des jeweiligen Verkehrsverbundes im Freistaat Sachsen

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt versteht sich als familienfreundlicher Arbeitgeber und ist Träger des Zertifikates audit berufundfamilie. Weitere Informationen erhalten Sie unter **www.beruf-und-familie.de** .

Sie bringen mit

Zwingend erforderlich sind:

- eine erfolgreich abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung im Sinne der Protokollerklärung Nr. 1 zum Teil I der Entgeltordnung zum TV-L im Bereich der Rechtswissenschaften als Volljurist/Volljuristin
- Deutsch als Erstsprache bzw. nachgewiesenes Sprachniveau mindestens C1

Erwartet werden:

- sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen sowie gute Kommunikationsfähigkeit
- Kenntnisse des Aufbaus der Sächsischen Verwaltung sowie des Gesetzgebungsverfahrens auf Bundes- und Landesebene sowie in der EU
- sicherer Umgang mit gängigen IT-Anwendungen (z.B. Microsoft Office)
- Einsatzbereitschaft
- Belastbarkeit sowie sorgfältige und strukturierte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit

Von Vorteil wären:

- Berufserfahrung im Verwaltungs-, Sozial- oder Sozialversicherungsrecht, vorzugsweise in der öffentlichen Verwaltung
- Kenntnisse des Haushalts- und Zuwendungsrechts

Ihre Bewerbung

Wir freuen uns auf Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Nachweis Studienabschluss, Arbeitszeugnisse, u. ä.), unter der Kennziffer hDJurist/2026/437 als PDF-Datei per E-Mail an

Bewerbung@sms.sachsen.de.

Bitte fassen Sie die Anlagen in einer PDF-Datei mit max. 10 MB zusammen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, das Referat zu benennen, dessen Aufgabenbereiche ihr besonderes Interesse gilt.

Sie haben Fragen? Rufen Sie uns gern an. Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Deutscher, Telefon 0351 564-57131 zur Verfügung.

Schwerbehinderte Menschen und ihnen gleichgestellte Personen berücksichtigen wir bei gleicher Eignung bevorzugt. Gehören Sie zu diesem Personenkreis, fügen Sie bitte Ihrer Bewerbung einen Nachweis bei.

Der Freistaat Sachsen hat im Juni 2019 die Charta der Vielfalt unterzeichnet und fördert aktiv Unterschiedlichkeiten und gestaltet Vielfalt in der Verwaltung.

Die sächsische Staatsverwaltung setzt auf ein Arbeitsumfeld, an dem jeder Mensch gleichberechtigt und selbstbestimmt teilhaben kann und wir freuen uns über Bewerbungen von Menschen ungeachtet der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, des Alters, der Religion oder der Identität.

Sie sind bereits beim Freistaat Sachsen beschäftigt? Dann bitten wir Sie, uns Ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte zu geben und Ihre personalaktenführende Stelle zu benennen.

Bitte reichen Sie alle für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen und Nachweise (z. B. Abschlusszeugnisse, qualifizierte Arbeitszeugnisse, Beurteilungen) in Kopie ein. Bei einem ausländischen Hochschulabschluss ist die Vorlage einer Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) notwendig.

Bitte beachten Sie weiterhin, dass die Eingangsbestätigung ausschließlich per E-Mail versandt wird. Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, wenn ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung geben Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Datenschutzrechtliche Informationen zur Bewerberdatenverarbeitung finden Sie auf unserer **Internetseite**.